

DIE NATURWÄRME (GETRENNTE MESSUNG)

Allgemeine Preise im Tarif die Naturwärme getrennte Messung

HT	Bis 31.12.2023		Ab 01.01.2024	
	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,52 €		91,52 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		31,40 Ct.		31,40 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE ^{1) + 2)}				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	14,61 €	5,013 Ct.	14,61 €	5,013 Ct.
Stromsteuer		2,050 Ct.		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe ³⁾		1,590 Ct.		1,590 Ct.
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 Ct.		0,403 Ct.
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		0,000 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	14,61 €	9,070 Ct.	14,61 €	9,056 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE ^{1) + 4)}				
Arbeitspreis		2,250 Ct.		2,360 Ct.
Grundpreis				
Messstellenbetrieb	18,48 €		18,48 €	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	18,48 €	2,250 Ct.	18,48 €	2,360 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	58,43 €	20,080 Ct.	58,43 €	19,984 Ct.

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Stand: Oktober 2023

DIE NATURWÄRME (GETRENNTE MESSUNG)

Allgemeine Preise im Tarif die Naturwärme getrennte Messung

NT	Bis 31.12.2023		Ab 01.01.2024	
	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00 €		0,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		28,36 Ct.		28,36 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE ^{1) + 2)}				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	0,00 €	4,528 Ct.	0,00 €	4,528 Ct.
Stromsteuer		2,050 Ct.		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe ³⁾		1,590 Ct.		1,590 Ct.
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 Ct.		0,403 Ct.
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		0,000 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	0,00 €	8,585 Ct.	0,00 Ct.	8,571 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE ^{1) + 4)}				
Arbeitspreis		2,250 Ct.		2,360 Ct.
Grundpreis	- €		- €	
Messstellenbetrieb	- €		- €	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	- €	2,250 Ct.	- €	2,360 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	0,00 €	17,525 Ct.	0,00 €	17,429 Ct.

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Stand: Oktober 2023